

**1. Allgemeines**

In der Republik Guinea besteht der Name aus einem Familien- oder Vaternamen und aus einem oder mehreren Vornamen, dem oder den Vornamen.

Der oder die Vornamen müssen dem Familiennamen vorangestellt werden, es gibt keine gesetzliche Bestimmung, in der Übernamen berücksichtigt würden.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Zum Führen des Namens infolge Heirat schreibt Artikel 332 des Zivilgesetzbuches vor, dass «die Eheschliessung es der Frau nicht erlaubt, den Familiennamen des Gatten zu tragen; sie behält ihre Vornamen und den Ledignamen». In der Praxis trägt jedoch die Frau häufig den Namen des Mannes, selbst wenn das Gesetz nur eine Möglichkeit vorschreibt was die Verwendung des Namens des Ehegatten angeht.

**3. Namensführung der Kinder**

In Guinea gilt das in der Ehe geborene Kind als ehelich. Es wird angenommen, dass es das Kind des Ehemannes seiner Mutter ist und trägt von Amtes wegen den Familiennamen des Vaters.

Ein uneheliches, also ausserhalb der Ehe geborenes Kind kann den Namen des Vaters tragen, es kann jedoch nur durch die Ehe legitimiert werden. Es kann nur der Nachfolger des Vaters werden, wenn es von diesem anerkannt wird.

Die Zivilstandsurkunde ermöglicht es, den Vornamen und den Namen des Kindes festzustellen. Sie wird bei der Geburt erstellt, auf Grund einer Erklärung innerhalb von zwei Wochen nach der Geburt.

In Guinea hat jedes Kind das Recht auf einen Namen. In der Praxis findet man nicht selten Personen, deren Namen aus mehreren Wörtern besteht, obwohl im Gesetz Prädikate und Namenszusätze nicht berücksichtigt werden.

**4. Besonderes**

Die Zivilstandsurkunden werden von Zivilstandsbeamten erstellt; in Guinea sind dies die Bürgermeister und die Präsidenten der ländlichen Entwicklungsgemeinschaften (*communautés rurales de développement* CRD). Die Zivilstandsurkunden von guineischen Staatsangehörigen, die im Ausland leben, werden gemäss den von den Gesetzen Guineas vorgeschriebenen formellen Regeln erstellt und in den örtlich zuständigen Botschaften oder Konsulaten auf die Zivilstandsregister des laufenden Jahres übertragen.

## 5. Beispiele

Mann Pass:	Ibrahim Diallo
Registrierung in der Schweiz:	Ibrahim <u>Diallo</u>
Frau Pass:	Fatoumata <u>Balde</u>
Registrierung in der Schweiz:	Fatoumata <u>Balde</u>
Oder	
Frau Pass	Fatoumata Balde épouse Diallo
Registrierung in der Schweiz:	Fatoumata Balde
Kind Pass:	Clarisse Diallo
Registrierung in der Schweiz:	Clarisse <u>Diallo</u>

## 6. Nicht-lateinische und nicht-kyrillische Schriften: von den Passbüros verwendete Transkription

Der Pass wird von den zuständigen Dienststellen des Innen- und Sicherheitsministeriums und auf guineischem Gebiet ausgestellt.

Die Zivilstandsurkunden von Ausländern, die im Ausland erstellt wurden, sind in Guinea gültig, wenn sie gemäss den formellen und materiellen Regeln erstellt worden sind, die durch die am Ausstellungsort in Kraft stehenden Gesetze vorgeschrieben sind. In der Gesetzgebung Guineas gibt es keine Formalitäten zur Transkription für Zivilstandsurkunden von Ausländern, die im Ausland erstellt worden sind.